

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003265/2026
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Alexander Jungbluth (ESN)

Betrifft: Ausschluss von AfD-Mitgliedern von Kommunalwahlen in Deutschland

Nach dem Ausschluss mehrerer AfD-Mitglieder von Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurden nun im Vorfeld der Kommunalwahlen am 13. September 2026 auch in Niedersachsen zahlreiche AfD-Kandidaten von den Wahlausschüssen ausgeschlossen. Betroffen sind der Bundestagsabgeordnete Martin Sichert (Landratswahl Friesland), der Landtagsabgeordnete Thorsten Moriße (Oberbürgermeisterwahl Wilhelmshaven), Justin Vogel (Bürgermeisterwahl Herzberg am Harz) sowie Reinhild Goes (Bürgermeisterwahl Nörten-Hardenberg). Die Besonderheit in Niedersachsen ist, dass als Grundlage für den Ausschluss das im April 2026 von der rot-grünen Landesregierung verabschiedete neue Kommunalwahlgesetz dient, wonach bei Zweifeln an der Verfassungstreue Empfehlungen des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums einbezogen werden können – obwohl die AfD nicht verboten ist.

1. Bewertet die Kommission den Ausschluss demokratisch gewählter Parteivertreter von Kommunalwahlen allein aufgrund ihrer AfD-Mitgliedschaft als möglichen Verstoß gegen demokratische Grundprinzipien der EU?
2. Wie bewertet die Kommission diesen Vorgang vor dem Hintergrund, dass ein derartiger Ausschluss de facto ein Parteiverbot durch die Hintertür darstellt, obwohl eine solche Entscheidung allein dem Bundesverfassungsgericht obliegt?
3. Gedenkt die Kommission angesichts dieser Vorgänge, die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gegen Deutschland zu prüfen?

Eingang: 12.8.2026